


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Schaffung einer Quartiersgarage auf dem Vogelsanger Weg (Schützenplatz) -
Vorlage BV6/070/2023; Informationsvorlage BV6/145/2023

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	02.07.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 10.05.2023 einstimmig mit Änderungen gebeten zu prüfen, ob und wie unter dem Schützenplatz Vogelsanger Weg eine Quartiersgarage errichtet werden kann. Gleichzeitig sollte geprüft werden, welche Auswirkungen dies auf die im Bebauungsplan vorgesehene Begrünung hat und ob für ein solches Vorhaben eine Förderung aus Mitteln der Stellplatzabgabe möglich ist.

Um die Prüfung zeitnah anzustoßen, bat die Bezirksvertretung 6 die Verwaltung, zeitnah die Gespräche mit dem Eigentümer des Schützenplatzes, des St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf, aufzunehmen.

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der strategischen Planung zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Schaffung von Parkmöglichkeiten im privaten Raum wurde auch der Vorschlag zur Errichtung einer Quartiersgarage an dem Standort Schützenplatz Vogelsanger Weg geprüft.

Der Standort ist nach Einschätzung der Verwaltung jedoch nicht geeignet und wird nicht weiterverfolgt.

Grundlage für die Einschätzung ist der planerische Ansatz, wonach eine Quartiersgarage in einem Radius von maximal 500 Metern fußläufig gut erreichbar und somit für die umliegende Wohnbevölkerung tatsächlich nutzbar sein muss. Die derzeitige Wohnbebauung im Umfeld des Standortes liegt jedoch überwiegend außerhalb dieses Einzugsbereichs. Eine ausreichende Auslastung der Anlage wäre daher nicht gewährleistet.